



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-273-019623

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Hersteller der Dämmstoffe Steinwolle und Styropor zur vollständig kostenfreien Rücknahme von aus diesen Stoffen entstehenden und sortenrein erfassten Abfällen zu verpflichten.

Der Petent führt zur Begründung seines Anliegens u.a. aus, dass für die Außendämmung insbesondere von Wohngebäuden im Rahmen der energetischen Modernisierung vor allem die Dämmstoffe Styropor und Steinwolle hergestellt und vertrieben würden.

Insbesondere für Steinwolle bestehe die Möglichkeit der sortenreinen Rückgabe, die als Verschnitt abfalle. Diese Rückgabe sei jedoch nicht kostenfrei.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 63 Mitzeichner fand und in 189 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt,

Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar:

Gemäß § 8 Absatz 1 der Gewerbeabfallverordnung (GewÄbtV) müssen Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen bestimmte Abfälle getrennt sammeln. Darunter fallen auch Dämmmaterialien, wozu auch unter anderem Steinwolle und Styropor zählt. Den Erzeugern und Besitzern stehen zahlreiche Entsorgungsmöglichkeiten für Dämmstoffe zur Verfügung. Neben den gewerblich tätigen Rücknahmestellen besteht vielfach auch die Möglichkeit, Bau- und Abbruchabfälle bei den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben. Dies gilt vor allem für kleinere Mengen, die bei Arbeiten von



privaten Haushalten anfallen. Ob und welche Gebühren dabei anfallen, regeln die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in eigener Zuständigkeit. Häufig gibt es aber für Kleinmengen-Sondertarife, die eine kostengünstige Entsorgung ermöglichen.

Anders als bei privaten Haushalte sind gewerblich tätige Bau- und Abbruchunternehmen verpflichtet, selbst für eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung ihrer Abfälle zu sorgen und die entsprechenden Kosten zu tragen. Aber auch für diese gewerblichen Abfallerzeuger stehen ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten für Dämmmaterialien zur Verfügung. Dies betrifft auch gegebenenfalls erforderliche Logistikdienstleistungen. Die in diesem Zusammenhang kritisierte Pflicht zu Verpackung in "Big Bags" ist aus Arbeitsschutzgründen und zum sicheren Transport erforderlich.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass es wegen der bereits bestehenden ausreichenden Entsorgungsmöglichkeiten keinen Bedarf für eine Rechtsverordnung im Sinne der Produktverantwortung nach § 25 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gibt. Zudem würde eine gesetzliche Rücknahmeverpflichtung für Hersteller und Vertreiber auch nur für neu in Verkehr gebrachte Dämmstoffe gelten. Gerade Dämmstoffe haben aber bestimmungsgemäß eine sehr lange Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten. An der vom Hersteller beschriebenen Lage einer kostenpflichtigen Entsorgung von Dämmstoffen würde sich daher zunächst nichts ändern.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht der Petitionsausschuss keinen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.